



Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik, 55133 Bonn

Herrn
Johannes Filter



Bundesamt für Sicherheit in der
Informationstechnik

Godesberger Allee 185-189
53175 Bonn

Postanschrift:
Postfach 20 03 06
53133 Bonn

Tel. +49 228 99 9582-0
Fax +49 228 99 9582-6767
E-Mail ifg@bsi.bund.de

Betreff: Ihre Anfrage nach dem Informationsfreiheitsgesetz (IFG)

Bezug: Ihre Anfrage vom 14.02.2020
Geschäftszeichen: BL23 – 010 03 05/2020-021
Datum: 10.03.2020
Seite 1 von 2
Anlage: keine

poststelle@bsi-bund.de-mail.de
www.bsi.bund.de

Sehr geehrter Herr Filter,

auf Ihre Anfrage nach dem Informationsfreiheitsgesetz (IFG) vom 14.02.2020 in Ergänzung mit Ihrer Eingrenzung vom 17.02.2020 ergeht folgender

Bescheid

- 1.) Ihrem Antrag auf Informationszugang wird zugestimmt.
- 2.) Es werden keine Gebühren erhoben.

Begründung

1.
In Ihrer oben genannten Anfrage nach dem Informationsfreiheitsgesetz (IFG) bitten Sie um Übersendung aller Ausschreibungen, die das BSI zwischen 01.01.2010 bis 01.01.2015 veröffentlicht hat. Mit meiner E-Mail vom 17.02.2020 habe ich Sie darüber informiert, dass eine Bearbeitung Ihrer IFG-Anfrage aufgrund des hohen Verwaltungsaufwands nicht kostenfrei erfolgen kann. Daraufhin haben Sie Ihre Anfrage am 17.02.2020 auf den Zeitraum Dezember 2014 eingegrenzt.

Im Dezember 2014 hat das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) keine Ausschreibungen veröffentlicht.

2.
Bei Ihrer Anfrage handelt es sich um eine einfache Anfrage im Sinne des § 10 Absatz 1 Satz 2 IFG. Es werden keine Gebühren erhoben.



Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe beim Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik, Godesberger Allee 185 -189, 53175 Bonn Widerspruch eingelegt werden.

Mit freundlichen Grüßen,
Im Auftrag

